

GEMEINDERAT INGENBOHL

6440 BRUNNEN

Auszug aus dem Protokoll vom 2. Oktober 2000

6/9

Gebührenordnung Friedhof

Im Sinne von Art. 18 des Friedhofreglementes werden die Gebühren für die Grabbenützung und den Grabunterhalt ab 1. Januar 2001 wie folgt festgelegt:

1. Unentgeltliche Bestattung für Gemeindegewohner (Art. 20)

- a) Erwachsenenerdgräber (Grabesruhe 20 Jahre)
- d) Urnengrab (Grabesruhe 10 Jahre)

2. Bestattung für auswärts wohnhaft gewesene Personen

- Erwachsenenerdgrab für Personen, die nie in der Gemeinde wohnhaft gewesen sind Fr. 500.--
- Erwachsenenerdgrab für Gemeindegewohner und Personen, die einmal in der Gemeinde wohnhaft gewesen sind Fr. 400.--
- Urnengrab für Personen, die nie in der Gemeinde wohnhaft gewesen sind Fr. 350.--
- Urnengrab für Gemeindegewohner und Personen, die einmal in der Gemeinde wohnhaft gewesen sind Fr. 250.--

Zudem wird die Benützung der Friedhofkapelle und der effektive Arbeitsaufwand der Werkequipe in Rechnung gestellt.

3. Mietgräber

- c) Mieterdgrab für 25 Jahre Fr. 900.--
- Verlängerung eines Mieterdgrabes für 25 Jahre Fr. 900.--
- e) Zweier-Mieturnengrab für 15 Jahre Fr. 500.--
- Verlängerung eines Zweier-Urnengrabes für 15 Jahre Fr. 500.--

4. Gemeinschaftsgrab

Für die Bestattung im Gemeinschaftsgrab ist eine Pauschalgebühr von Fr. 2'500.-- (inkl. Beschriftung und Unterhalt) zu bezahlen.

5. Grabunterhaltskosten (Art. 12)5.1 Allgemeine Gräber

a) Grabunterhalt für ein Erwachsenenerdgrab

für die Dauer von 20 Jahren

Fr. 6'000.--

d) Grabunterhalt für ein Urnengrab

für die Dauer von 12 Jahren

Fr. 1'500.--

5.2 Mietgräber

c) Grabunterhalt für ein Erdmietgrab

für die Dauer von 25 Jahren

Fr. 6'000.--

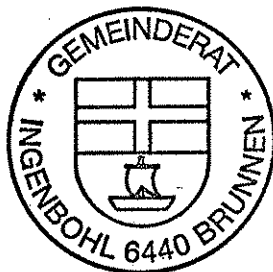
e) Grabunterhalt für ein Zweier-Urnengrab

für die Dauer von 15 Jahren

Fr. 3'000.--

5.3 Exhumierungen

Die Kosten für die Exhumierungen, die gemäss Art. 20 der VO einer Bewilligung des Bezirksarztes bedürfen, werden nach dem effektiven Arbeitsaufwand der Werkequipe in Rechnung gestellt.



Gemeinderat Ingenbohl
6440 Brunnen

Der Gemeindepräsident:

K. H. Nind

Der Gemeindeschreiber: *i./.*

F. Betschler